



## **12-Punkte-Programm für Lärmschutz an Schienenwegen im Land Bremen**

### **1. Halbierung des Schienenlärms**

- Der durch den Schienenverkehr im Land Bremen verursachte Lärm sollte mittels eines konkreten Zeit- und Stufenplans gesenkt werden.
- Dies betrifft insbesondere die durch Güterverkehr hoch belasteten Bahnstrecken in der Ortsdurchfahrt in Bremen und Bremerhaven.
- Konkrete Zielmarken sind zu formulieren.
- In einem ersten Schritt sollte die Lärmbelastung um 10 Dezibel gemindert, langfristig um 20 Dezibel gesenkt werden.

### **2. Reduzierte Lärmsanierungswerte für Bestandsstrecken**

- Die Lärmsanierungswerte für die Bestandsstrecken sind deutlich abzusenken.
- Der Schienenbonus, der den für die festgelegten Geräuschpegelgrenzwerte relevanten Beurteilungspegel beim Schienenverkehr um 5 Dezibel geringer angesetzt als für den Straßenverkehr, ist abzuschaffen.
- Temporäre Geschwindigkeitsbeschränkungen im innerstädtischen Bereich sind zu prüfen.

### **3. Verstärkter Erschütterungsschutz**

- Das Lärmschutzprogramm des Bundes an bestehenden Bahnstrecken sollte um einen Erschütterungsschutz ergänzt werden.

### **4. Berücksichtigung bremischer Bahnstrecken im Innovationsprogramm des Bundes**

- Die Bahnstrecken im Lande Bremen müssen im Innovationsprogramm des Bundes „Leiser Güterverkehr“ berücksichtigt werden.
- Das in technischer und betrieblicher Hinsicht bestehende Potential zur Minderung von Lärm und Erschütterungen an der Strecke und durch den Einbau von Brückenentdröhnung muss ausgeschöpft werden.

### **5. Beteiligung an Modellprojekt für Lärmkontingentierung**

- Das Land Bremen sollte sich an einem Modellprojekt für die von der Europäischen Kommission empfohlene Lärmkontingentierung beteiligen.



## **6. Lärmobergrenzen für Bestandsfahrzeuge**

- Für Bestandsfahrzeuge müssen die gleichen Lärmobergrenzen gelten wie bereits heute für Neufahrzeuge.
- Notwendig ist eine Anpassung der „TSI-Lärm“ (Technische Spezifikation für die Interoperabilität).

## **7. Förderprogramm zur Umrüstung von Güterwagen**

- Das Förderprogramm zur Umrüstung von Güterwagen auf lärmarme Systeme muss europaweit verstärkt ausgebaut werden.
- In die Förderung einzubeziehen sind Maßnahmen wie lärmarme Bremssysteme, geräuschreduzierte Drehgestelle, Schienendämpfer und die Synchronisierung von Achsabstand und Schwellen.

## **8. Einführung lärmabhängiger Trassenpreise**

- Für den Einsatz lärmarmer Schienenfahrzeuge gilt es, ökonomische Anreize zu schaffen.
- Die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise für Fahrzeuge ist ein Instrument.

## **9. Mitwirkung des Eisenbahn-Bundesamtes**

- Die Rolle des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) bei der Lärmbekämpfung ist zu gewährleisten.
- Die technische und personelle Ausstattung des EBA ist entsprechend den wachsenden Anforderungen anzupassen.

## **10. Lärmmessstationen**

- Die Einrichtung von Lärmmessstationen an Schienentrassen sowie Erschütterungsmessungen an kritischen Punkten sind notwendig.

## **11. Lärmmonitoring an Hauptstrecken**

- Erforderlich ist ein Lärmmonitoring an den durch Güterverkehr besonders belasteten Hauptstrecken in Bremen und Bremerhaven.
- Dieses muss die Lärmwirkung und insbesondere gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den Schienenverkehr ebenso abbilden wie die Wirkung von Maßnahmen zum Lärmschutz.

## **12. Kooperation aller Akteure**

- Eine Zusammenarbeit aller Beteiligten ist wichtig.
- Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sind im Rahmen eines „Runden Tisches“ in die Planungen zum Lärmschutz einzubeziehen.